



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 24.11.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/001 II#0838

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Unterlagen zu einer Whistleblower Stelle [#232803]

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

mit Schreiben vom 11. November 2021 bitten Sie um Zugang zu allen Unterlagen zu einer Whistleblower Stelle beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Nach erster Sichtung ist hier bei der Zusammenstellung der Unterlagen mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu rechnen, es handelt sich um keine einfache, kostenfreie Auskunft. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der Informationszugang teilweise abzulehnen sein wird.

Ich bitte daher um Mitteilung, ob Sie Ihren IFG-Antrag vor diesem Hintergrund aufrechterhalten möchten und um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift für einen (teilweise) belastenden Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit